

Naumburg, 04.09.2023

Hausordnung und schulinterne Regelungen

Sehr geehrte Eltern,

bereits im letzten Schuljahr wurden in unserer Hausordnung einige Punkte überarbeitet und ergänzt (Beschluss der letzten Gesamtkonferenz). Wir informieren Sie nun deshalb über die wichtigsten Regelungen und bitten um Ihre Kenntnisnahme per Unterschrift.

Die Organisation der Schule und die damit verbundene Einbeziehung der Kinder sowie die inhaltliche und methodisch–didaktische Gestaltung des gesamten Unterrichts liegt ausschließlich im Kompetenzbereich der Grundschule. **Bei auftretenden Fragen ist Ihr erster Ansprechpartner immer die Klassenleitung beziehungsweise die Fachlehrkraft.**

Umgang mit Krankmeldungen

1. Das Fehlen eines Kindes ist bis zum Unterrichtsbeginn 7:45 Uhr per Schoolfox, Mail (kontakt@gs-berg-badkoesen.bildung-lsa.de) oder Telefon/Anrufbeantworter 034463/27293 (wird immer abgehört) bei der Klassenleitung oder im Büro anzuzeigen.

2. Bei der Rückkehr zum Unterricht ist durch die Eltern zusätzlich schriftlich ein Entschuldigungsschreiben einzureichen (Bspw. ins HA Heft oder per Extrazettel oder per Krankenschein oder per begründete Nachricht bei Schoolfox).

3. Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben, sind die Eltern verpflichtet eine ärztliche Bescheinigung einzureichen. Diese Gründe sind:

- **Fehlen der SuS über drei Tage**

- **regelmäßiges Fehlen der SuS¹ über das Schuljahr verteilt (im Durchschnitt 25 Tage pro Halbjahr²)**

4. Arzttermine sind außerhalb der Unterrichtszeit zu legen. Nur, wenn dies nicht möglich ist, hat die Schülerin oder der Schüler Anspruch auf Schulbefreiung.

5. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, sich mit der Lehrkraft in Verbindung zu setzen und zeitnah die Materialien und Aufgaben abzuholen. Das Nachholen der zu erledigenden Aufgaben erfolgt nach dem Gesundheitszustand der SuS.

¹ SuS = Schülerin/Schülerinnen und Schüler

² Davon ausgeschlossen sind Kinder, die die Fehltage durch schwere Krankheiten, chronische Krankheiten oder Kuraufenthalte erreichen. Diese Gründe sind bei der Klassenleitung nachzuweisen.

Ansteckende Krankheiten sind der Schule zu melden (siehe Homepage/Organisatorisches/Hausordnung). Die Abmeldung des Kindes von der Mittagsversorgung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Fühlt sich ein Kind während des Schulbesuches unwohl, werden die Eltern darüber telefonisch informiert. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten immer abgesichert sein muss. Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich über Veränderungen, auch zum Beispiel über Adressänderungen bei einem Wohnortwechsel.

Schulunfall

Sämtliche Unfälle, die in der Schule, auf dem Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb, auf dem Weg von zu Hause zur Schule und von der Schule nach Hause passieren, fallen unter den Begriff „Schulunfälle“. Für dabei entstandene Schäden kommt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf.

Um Unfälle zu vermeiden, tragen die Kinder im Sportunterricht keinen Schmuck (Ringe, Ohringe, Ketten, Uhren, etc.). Wir bitten Sie, das Stechen von Ohrlöchern auf den Zeitraum während der Sommerferien zu legen. Nur so kann die Pflicht zur Teilnahme am Sportunterricht/Schwimmunterricht gewährleistet werden.

Ihr Kind ist angehalten, Unfälle sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft/pädagogischen Mitarbeiterin zu melden oder im Schulsekretariat anzuzeigen. Hat sich dennoch Ihr Kind verletzt und dies ist an der Schule nicht bekannt, melden Sie bitte den Unfall der Klassenleitung oder dem Schulsekretariat, damit von deren Seite die Unfallmeldung an die Unfallkasse erfolgen kann. Haben Sie in diesem Zusammenhang einen Arzt mit ihrem Kind aufgesucht, setzen Sie diesen darüber in Kenntnis, dass es sich um einen Schulunfall handelt und deshalb die Begleichung der anfallenden Kosten durch die Unfallkasse erfolgt.

Der Schulweg

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, **parken bzw. halten nicht genau vor dem Eingangsbereich der Schule**. Ebenso ist das Halten an der Bushaltestelle untersagt. Der Eingangsbereich der Schule ist für die Fußgänger sowie die Buskinder frei zu halten. Geeignete Haltemöglichkeiten und Parkplätze befinden sich nur wenige Meter weiter in der Burgstraße. Die SuS verabschieden sich von ihren Eltern in der Regel am Eingangstor des Innenhofes.

Rechtlicher Hinweis:

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich lt. Runderlass des Kultusministeriums vom 16.01.2012 – SVBl. LSA S. 29 – nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg). **Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern**. Die Kinder sind von den Eltern über das korrekte Verhalten auf dem Schulweg, im Bus sowie zum Verhalten an den Haltestellen zu belehren.

Vor dem Unterricht

Ab 7:15 wird das Schultor geöffnet. Die Schulkinder betreten ab 7:25 Uhr das Schulhaus und gehen in ihre Klassenräume bzw. warten vor den Fachräumen. Die SuS sollen mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, um sich auf Ihren Unterricht vorbereiten zu können. SuS, die zu spät zum Unterricht kommen, klingeln bei verschlossener Tür im Sekretariat.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Den Anweisungen der Lehrer, der päd. Mitarbeiter und der techn. Angestellten ist Folge zu leisten.
- Alle gehen langsam im Schulgelände, auch auf den Treppen wird nicht gerannt.
- Auf den Toiletten sind die Seifen- und Handtuchspender zu benutzen.

- Papier und andere Abfälle gehören in die entsprechend dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung).
- **Mutwilliges Zerstören von Schuleigentum wird zur Verantwortung gezogen. Sachbeschädigungen, die durch Regelverstöße entstehen, müssen durch die Erziehungsberechtigten getragen werden.**
- Jede/r Schüler/in achtet seine/n Mitschüler/in und behandelt ihn/sie so, wie er selbst behandelt werden möchte.
- Auseinandersetzungen zwischen den SuS dürfen nicht mit Handgreiflichkeiten gelöst werden.
- Verletzungen und Unfälle, die während der Schulzeit oder Pausen passieren, sind dem Klassen- oder Fachlehrer, den päd. Mitarbeitern oder aufsichtführenden Personen zu melden. Diese geben die Meldung an den Schulleiter weiter, um eventuell die **Unfallmeldung** ausfüllen zu können. Über Unfälle, Verletzungen aller Art während der Schulzeit sind die Horte bei der Übergabe zu informieren.
- Die Klassenleitungen melden der Schulleitung schriftlich, wenn SuS wiederholt dem Unterricht fernbleiben.
- Eventuell mitgebrachte Fahrräder werden im Fahrradständer im Innenhof abgestellt und mit einem Schloss befestigt, die Schule übernimmt für abhanden gekommene oder beschädigte Fahrräder keine Haftung.
- Mäntel, Jacken und Mützen gehören an die Kleiderhaken. Fundsachen werden im Flur gesammelt und mindestens 1 Schuljahr lang aufbewahrt. **(Achtung! Frist läuft nächste Woche aus!!! Bitte gern am Fundtisch vorbeigehen)**
- Handys müssen ausgeschaltet sein und während des Schulbesuches im Ranzen sein.
- **Smartwatches müssen während des Schulbesuches offline geschaltet werden.**
- Das Mitführen von **Sammelkarten** wie bspw. Pokemonkarten oder Fußballkarten ist **nicht erlaubt**.
- Das Mitbringen von Feuerzeugen, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (z. B. Spielzeugpistolen oder Ähnlichem), Laserpointern oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Mitführen oder Konsumieren von Rauchware oder Alkohol ist verboten.

Eltern, Besucher und Schulfremde klingeln im Sekretariat am Haupteingang. Es ist nicht erlaubt ohne Anmeldung im Sekretariat das Schulgebäude zu betreten. Eltern, welche ihre Kinder aus der Schule/ aus dem Hort abholen, klingeln im Sekretariat/im Hort oder warten im Innenhof.

Wir bitten Sie, die Kinder nur zu den Pausenzeiten abzuholen:

- Nach der 4. Stunde: 11:25 Uhr oder nach dem Essen 11:55 Uhr
- Nach der 5. Stunde: 12:40 Uhr
- Nach der 6. Stunde: 13:25 Uhr

In Ausnahmefällen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung ins HA-Heft oder per Schollfox.

Die SuS können nur mit einer schriftlichen Abholerlaubnis durch Dritte abgeholt werden. Eine schriftliche Erlaubnis ist ebenso notwendig, wenn das Kind die Einrichtung allein verlassen darf. Dauergenehmigungen sind im neuen Schuljahr zu aktualisieren.

Die gesamte Hausordnung ist auf der Homepage der Bergschule Bad Kösen unter Organisatorisches zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Neunübel
Schulleiterin